



HESSISCHER LANDTAG

21. 11. 2024

Plenum

Antrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD**

Freie Berufe im Gesundheitswesen stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zu den freien Berufen im Gesundheitswesen, die durch ihre eigenverantwortliche und unabhängige Einbringung von Dienstleistungen einen besonderen Stellenwert einnehmen. Hierzu zählen insbesondere die Apothekerinnen und Apotheker, Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Hebammen, Logopäden sowie Ergotherapeuten. Sie tragen im besonderem Maße zur Sicherheit der Gesundheit der Bevölkerung sowie der Patientensicherheit in fachlicher Eigenverantwortung bei.
2. Der Landtag merkt an, dass die freiberuflich geführte Apotheke vor Ort ein zentraler Garant für eine sichere und wohnortnahe Versorgung ist und die rd. 1.300 hessischen Apotheken ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesundheitsversorgung und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Stadt und auf dem Land sind. Für viele angehende Apothekerinnen und Apotheker wird der Schritt in die Freiberuflichkeit aufgrund von Fachkräftemangel, ausbleibender Digitalisierung, Bürokratie und wirtschaftlichen Herausforderungen zu einer zunehmend größeren Hürde. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich weiterhin auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die inhabergeführten Apotheken gestärkt und der Weg in die Freiberuflichkeit für Apothekerinnen und Apotheker erleichtert und gefördert wird.
3. Der Landtag stellt fest, dass Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte mit der Übernahme des freien Berufes eine überaus große gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Insbesondere beinhaltet die ärztliche Tätigkeit ein wichtiges und besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient. Um diese zu stärken sollte eine Anpassung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ) geprüft werden, die zunächst einen gemeinsamen Vorschlag der Bundesärztekammer (BÄK) und des PKV-Verbandes für ein neues Gebührenverzeichnis voraussetzt.
4. Der Landtag stellt fest, dass die wohnortnahe ärztliche und zahnärztliche Versorgung gestärkt werden muss, damit die Menschen in Hessen weiterhin gut versorgt werden können. Dazu müssen die Rahmenbedingungen der Wahl eines freien Berufs als niedergelassener Arzt oder Zahnarzt so gestaltet werden, dass jungen Mediziner diesen uneingeschränkt ergreifen und auch erhalten können. Der Landtag stellt fest, dass die Landarztquote hier ein wichtiger Baustein ist und begrüßt ausdrücklich die im Koalitionsvertrag angekündigte Ausweitung der Förderung auf zehn Prozent der Studienplätze. Der Landtag unterstützt die in diesem Jahr begonnenen Anstrengungen zur Beschleunigung der Verfahren für ausländische Ärztinnen und Ärzte durch das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) und bittet die Landesregierung, diese weiter fortzusetzen. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Urkundenübergabe nach Absolvierung von Prüfungen im Gesundheitswesen bereits deutlich beschleunigt wurde.
5. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass auch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine entscheidende Rolle in der Gesundheitsversorgung spielen, die Lage in der psychotherapeutischen Versorgung jedoch angespannt ist. Daher gilt es darauf hinzuwirken, Maßnahmen wie beispielsweise den Ausbau der Studienkapazitäten oder eine Anpassung der Bedarfsplanungsrichtlinie zu prüfen. Der Landtag stellt fest, dass auch die Heilberufe entscheidend dazu beitragen, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen zu fördern und sie in ihrer Lebensqualität zu unterstützen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Pflegemonitor um zusätzliche Gesundheitsberufe zu erweitern, um so Bedarfe rechtzeitig erkennen und steuern zu können. Damit werden nicht nur Patientinnen und Patienten, sondern die Heilberufe insgesamt gestützt und gestärkt.

6. Der Landtag begrüßt die von der Landesregierung veranlasste Niederlassungsförderung für freiberufliche Hebammen. Hierdurch wird freiberuflichen Hebammen der Einstieg in den Beruf oder die Wiederaufnahme ihrer Berufstätigkeit nach einer Auszeit erleichtert. Die Niederlassungsförderung leistet zudem einen Beitrag zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Hebammen. Ziel bleibt, für freiberufliche Hebammen eine Tätigkeit in Hessen attraktiver zu machen, die Anzahl der freiberuflichen Hebammen in Hessen flächendeckend zu erhöhen und diese dauerhaft für ihre Tätigkeit in Hessen zu binden. Der Hessische Landtag fordert daher die Landesregierung auf, die beim „Runden Tisch Hebammen“ gemeinsam entwickelten Ziele weiterhin konsequent umzusetzen.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Wettbewerbsfähigkeit der freien Berufe im Gesundheitswesen über die bisherigen Maßnahmen hinaus zu stärken, auf eine nachhaltige Fachkräftegewinnung hinzuwirken, bürokratische Hindernisse in großer Priorität abzubauen sowie die Versorgungswerke der freien Berufe zu erhalten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 19. November 2024

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert